

15. IX. **2154. Auslieferung.** A. Mit Zuschrift vom 8. September 1916 stellt der Regierungsrat des Kantons St. Gallen das Gesuch um Übernahme der Strafverfolgung des zurzeit in der Polizeikaserne Zürich verhafteten, vom Bezirksamt Werdenberg wegen Unterschlagung verfolgten Peter Konrad, geboren am 8. September 1891, von Bertschikon, Kanton Zürich, Kaufmann, zuletzt wohnhaft gewesen in Buchs, Rheintal.

B. Die Staatsanwaltschaft beantragt, dem Gesuche um Übernahme der Strafverfolgung gegen Konrad zu entsprechen.

Es kommt in Betracht:

Peter Konrad ist geständig, im August 1916 in Buchs, Kanton St. Gallen, zum Nachteil der zürcherischen Firma Eduard Schneider Fr. 996.50 unterschlagen zu haben. Die Strafuntersuchung gegen ihn kann bei der Sachlage ohne jeden Nachteil für die Feststellung des Tatbestandes ebensowohl in Zürich wie im Kanton St. Gallen geführt werden. Der Damnifikat wohnt in Zürich und die Schriftstücke, auf welche neben dem Geständnis des Angeschuldigten abgestellt werden muß, befinden sich in Zürich beim Damnifikaten. Vorläufig steht nicht fest, ob es sich um eine von Amtes wegen zu verfolgende Unterschlagung handelt, oder ob lediglich Unterschlagung als Antragsdelikt vorliegt. Sollte das letztere der Fall sein, so kann nach zürcherischem Recht der Strafantrag zurückgezogen werden und es rechtfertigt sich, diesen möglichen Vorteil dem Angeschuldigten zu sichern. Der Protest des Angeschuldigten gegen seine Auslieferung an den Kanton St. Gallen und sein Begehren, daß er durch die heimatlichen Behörden beurteilt werden möchte, erscheinen daher gerechtfertigt.

Nach Einsichtnahme eines Antrages der Justizdirektion
b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t
auf dem Zirkulationswege:

I. Die Strafverfolgung gegen den vom Bezirksamt Werdenberg, Kanton St. Gallen, wegen Unterschlagung verfolgten, zurzeit in der Polizeikaserne Zürich verhafteten Peter Konrad, geboren am 8. September 1891, von Bertschikon, Kanton Zürich, Kaufmann, zuletzt wohnhaft gewesen in Buchs im Rheintal, ist durch die zürcherischen Behörden zu übernehmen.

II. Mitteilung an die Justizdirektion, an die Staatsanwaltschaft zum Vollzug unter Übermittlung der Strafuntersuchungsakten und mit der Einladung, seinerzeit der Staatsanwaltschaft des Kantons St. Gallen eine Ausfertigung des das Verfahren abschließenden Erkenntnisses zukommen zu lassen, sowie an den Regierungsrat des Kantons St. Gallen mit folgendem Schreiben:

Auf Eure Zuschrift vom 8. September 1916 teilen wir Euch mit, daß wir die Strafverfolgung gegen den vom Bezirksamt Werdenberg wegen Unterschlagung verfolgten Peter Konrad, geboren am 8. September 1891, von Bertschikon, Kanton Zürich, Kaufmann, zuletzt wohnhaft gewesen in Buchs im Rheintal, unseren Behörden übertragen haben. Unsere Staatsanwaltschaft wurde angewiesen, der Staatsanwaltschaft St. Gallen seinerzeit eine Ausfertigung des das Verfahren abschließenden Erkenntnisses zukommen zu lassen.